

18. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Altern in Würde – Eine menschliche Pflege braucht einen starken Partner**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rahmenbedingungen für die Wahl und die Tätigkeit eines Pflegebeauftragten des Berliner Abgeordnetenhauses als ein Sprachrohr und Kontrollinstanz der Berliner Pflegepolitik zu schaffen.

Hierbei sind insbesondere die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

- Der Pflegebeauftragte wird durch das Berliner Abgeordnetenhaus gewählt. Seine Aufgabe besteht darin, für die Belange rund um das Thema der Pflege als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.
- In einem fortwährenden Dialog mit den pflegebedürftigen Menschen, den pflegenden Angehörigen und den Pflegekräften im Land Berlin soll der Landespflegebeauftragte als überwachendes und kontrollierendes Organ für eine Weiterentwicklung und Optimierung der Pflege im Land Berlin zuständig sein.
- Die Aufgabe des Pflegebeauftragten besteht auch darin, eine breitere Akzeptanz und Wertschätzung der Pflege in der Gesellschaft zu erreichen.
- Der Landespflegebeauftragte soll dem Berliner Abgeordnetenhaus einmal im Jahr einen Bericht zukommen lassen, in dem der aktuelle Zustand der Pflege im Land dargelegt wird.

- Zur Erfüllung seiner Aufgaben sind dem Pflegebeauftragten die entsprechenden organisatorischen und personellen Hilfestellungen an die Hand zu geben. Dazu zählt unter anderem eine jährliche Konferenz mit allen Berliner Pflegestützpunkten, dem Pflegeerrat, den Heimbeiräten, Vereinigungen bzw. Trägern der ambulanten und stationären Pflege, Vertretern der Ausbildungseinrichtungen, sowie den Vertretern der Krankenkassen, Pflegekassen, Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Berliner Ärztekammer und der Berliner Krankenhausgesellschaft.
- Der Berliner Pflegebeauftragte muss bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen entscheidenden Vorhaben bzw. Initiativen, die pflegebedürftige Menschen, deren Angehörigen und die Pflegekräfte betreffen oder berühren, beteiligt werden.
- Der Berliner Pflegebeauftragte ist mit einer Geschäftsstelle auszustatten, die bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung angesiedelt ist. Sowohl die Vergütung als auch die Ausstattung sollen sich an der Ausstattung der Berliner Patientenbeauftragten orientieren.

### ***Begründung:***

Derzeit sind 116.000 Menschen in Berlin pflegebedürftig, im Jahr 2030 werden es voraussichtlich bereits 170.000 sein. Drei von vier Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut, jeder zweite wird ausschließlich von Angehörigen gepflegt. 42.000 Beschäftigte arbeiten in der Pflege. Berlin fehlen bis 2030 rund 8000 Pflegekräfte alleine in der Altenpflege. Diese Zahlen zeigen, wie groß der Handlungsbedarf in der Pflege ist. Wichtigstes politisches Ziel muss es sein, die Rahmenbedingungen der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Pflegekräfte stetig in ihrem Interesse zu verbessern. Dafür müssen wir ihre Anliegen und Sorgen stärker in den Mittelpunkt der politischen und gesellschaftlichen Debatte stellen. Eine demokratische und soziale Gesellschaft muss sich ihrer Schwächsten in besonderem Maße annehmen.

Durch die Einrichtung der Stelle eines Pflegebeauftragten soll sichergestellt werden, dass für alle Beteiligten ein Ansprechpartner zur Verfügung steht, der gleichzeitig überwachende und kontrollierende Aufgaben wahrnimmt, um im Ergebnis die Pflege im Land Berlin weiterzuentwickeln und zu optimieren. Gleichzeitig soll in der Gesellschaft eine breitere Akzeptanz sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für das Pflegepersonal und die pflegenden Angehörigen geworben erreicht werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Pflegebeauftragte des Berliner Abgeordnetenhauses in keinem Fall die für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit in der Pflege wichtige Einrichtung einer Landespflegekammer ersetzen kann.

Berlin, 08. Mai 2018

Graf Zeelen  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU